

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per E-Mail: beat.kuoni@bk.admin.ch

Bern, 29. April 2019

Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum Bundesgesetz über die Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb) Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Beurteilung

Seit über fünfzehn Jahren wird in der Schweiz die elektronische Stimmabgabe in einzelnen Kantonen angeboten und genutzt. Der Bundesrat hat sich nun zum Ziel gesetzt, diese Möglichkeit in den ordentlichen Betrieb zu überführen und damit Rechtssicherheit zu schaffen. Es ist aber festzuhalten, dass die Kantone zum jetzigen Zeitpunkt über kein System mit ausreichenden Sicherheitsgarantien verfügen. Aus diesem Grund ist es aus der Sicht der CVP sehr wichtig, mit der nötigen Vorsicht vorzugehen. Hingegen erachten wir ein dauerhaftes Moratorium der elektronischen Stimmabgabe als nicht zielführend.

Digitalisierung nicht um jeden Preis

Die CVP bekennt sich zum technologischen Fortschritt und unterstützt den Digitalisierungsprozess, der in verschiedenen Bereichen unseres täglichen Lebens bereits Einzug genommen hat. Die Möglichkeit orts- und zeitunabhängig abstimmen zu können, entspricht gemäss neusten Studien dem Bedürfnis vieler Schweizerinnen und Schweizer. Gerade unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit ausländischem Wohnsitz haben ein besonderes Interesse an der elektronischen Stimmabgabe. Sie erhalten ihre Abstimmungsunterlagen oft verspätet und können deshalb von ihrem Wahlrecht nicht rechtzeitig Gebrauch machen.

Dieses Bedürfnis wird von der CVP anerkannt. Hingegen darf dieses Anliegen nicht auf Kosten der politischen Rechte und der Rechtssicherheit gehen. Unsere direkte Demokratie basiert stark auf dem Vertrauen in ein korrektes und sicheres Abstimmungsverfahren. Daher muss ein System, welches die elektronische Stimmabgabe ermöglicht, den höchsten Sicherheitsstandards entsprechen. Das vor kurzem gefällte Bundesgerichtsurteil bezüglich der Abstimmung vom 28. Februar 2016 zur Volksinitiative „Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe“ hat klar gezeigt, dass Unregelmässigkeiten im Abstimmungsverfahren tatsächlich zur Annullierung einer Volksabstimmung führen können. Ein solcher Entscheid muss die absolute Ausnahme bleiben. Vor diesem Hintergrund und dem erhöhten Manipulationsrisiko bei der elektronischen Stimmabgabe ist der Systemsicherheit höchste Priorität zuzugestehen.

Erkenntnisse aus dem öffentlichen Intrusionstest

Die jüngsten Ergebnisse des öffentlichen Intrusionstestes der Schweizerischen Post haben verdeutlicht, dass die nötigen Sicherheitsgarantien für eine sichere elektronische Stimmabgabe zurzeit nicht vorhanden sind. Die gefundenen Lücken im System nimmt die CVP ernst, insbesondere weil die Nutzung des Internets die Gefahr einer massiven Manipulation mit sich bringt. Aus diesem Grund ist der temporäre Rückzug des Post-Systems zu begrüssen. Die gefundenen Mängel im Post-System sollen korrigiert und weitere Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

Überführung in den öffentlichen Stimmbetrieb

Für die CVP steht aus gegebenem Anlass eine zeitnahe Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb nicht zur Debatte. Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem öffentlichen Intrusionstest sollen zur Weiterentwicklung der elektronischen Stimmabgabe dienen. Die CVP begrüsst darum, dass die elektronische Stimmabgabe weiter gefördert wird. Allerdings ist die Systemsicherheit prioritär zu gewichten und vordringlich sicherzustellen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz